Gemeinde Denklingen Bebauungsplan "Photovoltaik Volk"

Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Y			
der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen Telefon 08243 – 85 333 33, Telefax 08243-85 333 544 Email: birgit.jost@denklingen.de		
Ansprechpartner/Durchwahl Frist: Verlängerung beantragt am Verlängerungsfrist bis	Frau Jost, Durchwahl 08243-85 3 01.09.2021	333 36	
Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange			
Gemeinde Altenstadt Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange Marienplatz 2, 86972 Altenstadt Anschrift (Straße, Ort)			
08861 / 2300-0, 2300-10 Telefon, Fax	rainer.seidl@altenstadt-wm.ba E-Mail	yern.de	
Herr Seidl Bearbeiter/in	23 Durchwahl		
Stellungnahme			
☑ Die Gemeinde Altenstadt regt an, bei der Ausweisung von Sondergebieten Photovoltaik auf den schonenden und sparsamen Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen zu achten. Die Mehrfachnutzung von Flächen durch Gebäude und Photovoltaikanlagen wäre eine deutlich bessere Variante.			
	☐ Verweis auf Stellungnahme vom		
	Ort, Datum	Unterschrift	
Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)			
☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung			
Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen			

Gemeinde Denklingen Bebauungsplan "Photovoltaik Volk"

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.		
☐ Einwendungen		
Rechtsgrundlagen		
☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)		
sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers		
☐ Anlagen	☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt	
	GEMEINDE ALTENSTADT	
Altenstadt, 26.08.2021 Ort, Datum	Kögl, 1 Bürgermeister Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung	